

# PERFORMANCE

Finanzinformationen auf den Punkt gebracht

Clerical Medical  
**MLP** angedockt

Pionier  
**Offene Architektur  
wieder offener**

Maklerpools

**IM KAMPF UM  
VERTRIEBSPARTNER**



## ALTERSEINKÜNFTE

**Den NEGATIVTREND**

Das Geschäft mit der privaten Vorsorge ist derzeit bei vielen ein Trauerspiel. Wie es besser gehen könnte.

**W**orte des „Wirtschaftsweisen“ und „Rentenpapstes“ Bert Rürup: „Zusammenfassend wird man sagen können, dass das Problem der gesetzlichen Rentenversicherung, wenn es noch zu der schrittweisen Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters kommt, um den Preis deutlicher Leistungsrücknahmen gelöst ist. Leider noch nicht gelöst ist aber das Problem der ausreichenden und flächendeckenden kapitalgedeckten Altersvorsorge.“

Richtig so, Herr Rürup. Was dem Mann aber entgegengehalten werden muss: Mit seinen Vorstellungen hat kein anderer als Rürup selbst „das Problem der ausreichenden und flächendeckenden kapitalgedeckten Altersvorsorge“ wesentlich verschärft. Seit Januar 2005 gilt bekanntlich das neue Alterseinkünftegesetz, das auf dem von Rürup entwickelten 3-Schichten-Modell basiert.

Auswirkung: Durch die gleichzeitig gestrichene vollständige Steuerfreiheit von Lebens- und Rentenversicherungen kam es Ende 2004 zu einem der größten Runs im Neugeschäft aller Zeiten. Allein das zeigte die Motivation vieler Bürger für die Vorsorge: der Wunsch nach steuerfreien Erträgen. Folgewirkung: Seit Anfang 2005 ist es in der privaten Vorsorge zu einem dramatischen Rückgang des Neugeschäfts gekommen.

### ■ DESASTER

Anfangs dachte man sich das noch positiv und hoffte, der Vertrieb würde lediglich einige Zeit zur

„Ankunft in der neuen Vorsorgewelt“ benötigen. Schon für das zweite Quartal erwartete man einen merklichen Anstieg. Noch bis März äußerten nicht wenige Anbieter Erwartungen für das Neugeschäft in einem Umfang ähnlich dem Jahre 2003.

#### Auf den Punkt gebracht

- Mit Entsetzen wird erkannt, dass ein Anziehen des Geschäfts nicht zu spüren ist.
- Das Grundproblem ist das viel zu komplizierte System der Altersvorsorge.
- Ein mehrschichtiges System müsste einfach und logisch sein.

Die Realität: Mit wachsendem Entsetzen wird in den meisten Unternehmen erkannt, dass im zweiten Quartal 2005 von einem Anziehen des Geschäfts praktisch nichts zu spüren ist. Und nachdem das dritte Quartal wegen der Sommerpause auch nicht viel bringen dürfte: Was kann für das vierte Quartal erwartet werden? Nicht allzu viel, nachdem das in Mengen vorhandene Überhang-Geschäft aus 2004 schon im ersten Quartal 2005 hier und da die Bilanzen ein wenig verschönernd abgearbeitet worden ist.

Das wahre Desaster zeigt sich nun mit so deutlichen Umsatzrückgängen, dass schon gut zweihundert neue Riester-Verträge so manchem Anbieter eine Jubel-Mitteilung wert sind. Vielsagend auch die an einigen Stellen ausgebrochene Begeisterung um die Einwerbung von Minibeiträgen an vermögenswirksamen Leistungen für die betriebliche Altersvorsorge.

Der Vertrieb? Er ist angesichts der präsentierten Varianten des neuen 3-Schicht-Betriebs mehr als nur verunsichert. Er hat Schwierigkeiten, überzeugend aufzutreten und verkauft nicht – zumindest nicht mehr die Altersvorsorgeprodukte. Und die Kundschaft? Hochgradig verunsichert, in großer Sorge um die Arbeitsplätze und die persönliche Zukunft.

Dazu noch die neue Produktwelt: „Die Steuerfreiheit ist abgeschafft, also keine Lebensversicherung mehr.“ – „Die Rürup-Rente ist im Todesfall verloren, will ich nicht.“ – „Von betrieblicher Altersvorsorge habe ich mal was gehört. Aber meinen Chef will ich lieber nicht drauf ansprechen. Der Job ist schon unsicher genug.“ – Soll ich jetzt riestern oder in Aktien sparen? Verliere ich da nicht alles? Nein, das ist mir alles zuviel, dann mache ich lieber gar nichts. Ich habe ohnehin kein Geld und weiß nicht, wie es Morgen weitergeht.“

Stimmen aus dem realen Leben – unsere Erfahrungen im Alltag der Kundenberatung. Die entscheidenden Fragen deshalb: Wie konnte es zu einer so katastrophalen Entwicklung kommen? Wie kann der Negativtrend nachhaltig gedreht werden?

### ■ REFORM DER HINTERLASSENSCHAFT

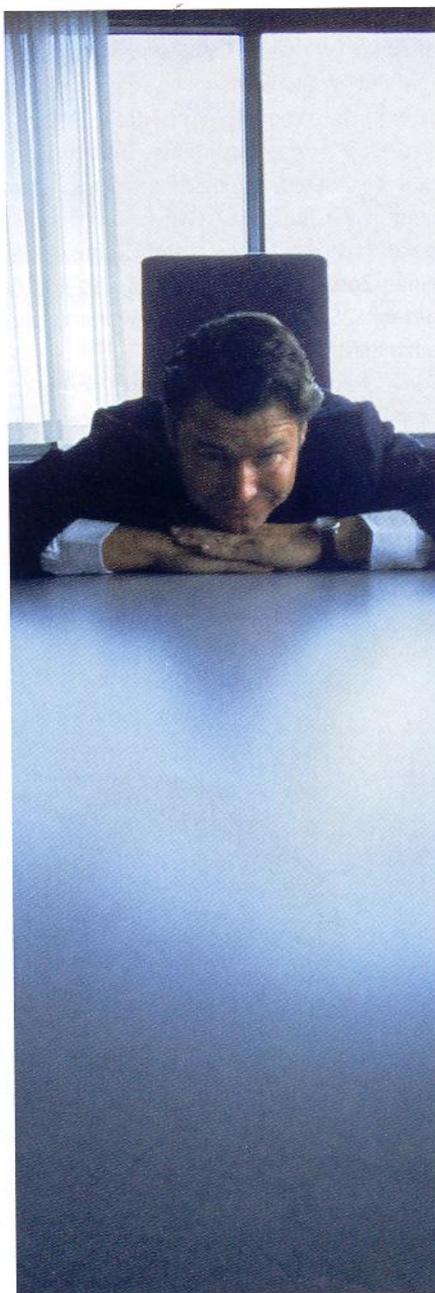
Das Grundproblem ist das viel zu komplizierte System der Altersvorsorge, das schon von den Profis nicht verstanden wird, erst recht

# nachhaltig drehen

nicht mehr von der breiten Masse der Bevölkerung. Hier rächt es sich, dass man den am grünen Tisch ausgebrüteten Ideen eines Rentendogmatikers wie Rürup folgte. Der Mega-Flop der Riester-Rente hätte eine Warnung davor sein müssen, nach dem Fiasko Nummer eins noch ein zweites überreglementiertes Produkt wie die Rürup-Rente in den Markt zu schieben.

Erneut wurde jedoch eine Vorsorgeform geschaffen, die wegen ihrer Nachteile und Komplexität von der Bevölkerung mehrheitlich nicht akzeptiert wird (Auszahlung nur als Rente, keinerlei Verfügbarkeit vor Auszahlung, Totalverlust im Todesfall). Der einzige Lichtblick ist die Reduzierung des Ertragsanteils für die attraktiver gewordene „klassische“ private Rentenversicherung. Als das derzeit wohl unkalkulierbarste Risiko erweist sich hier die Langlebigkeit. Verträge mit Laufzeiten von 40 bis 70 Jahren, festen Rentenwerten und einer dramatisch steigenden Lebenserwartung führen bei vielen Versicherungsunternehmen zu erheblichem Reservierungs- wie Rückstellungsbedarf, schon heute und künftig erst recht.

Nun ist Kritik gerade in diesem Fall eine brotlos wirkende Angelegenheit. Ungleich interessanter, weil konstruktiv ist die Frage, wie ein einfaches und von der breiten Maße auch akzeptiertes System aussehen könnte. Die Antworten auf diese Frage können hier schon vor der Perspektive erfolgen, dass die ab September dieses Jahres zu erwartende neue Regierung in Berlin einige Hinterlassenschaften des Rürupschen Alterseinkünftegesetzes reformieren wird. Dazu im Folgenden einige Hinweise.



## ■ EINFACH UND LOGISCH

Ohne Zweifel benötigt der Gesetzgeber die nachgelagerte Besteuerung, um seine Einnahmehbasis auch in einer stark überalterten Gesellschaft zu erhalten. Die volle Besteuerung von allen Einkünften im Alter ist also sinnvoll und notwendig. Auch die Kombination von verschiedenen Modellen, die gemeinsam eine ausreichende Altersvorsorge ergeben, macht Sinn. Insofern ist ein mehrstufiges oder mehrschichtiges System notwendig. Es muss aber einfach und logisch sein. Beispielsweise mit folgender Struktur:

1. Gesetzliche Rentenversicherung als Basisschutz für Arbeitnehmer (langfristig wahrscheinlich auf Höhe des Sozialhilfeniveaus)
2. Ausschließlich zur Altersvorsorge vorgesehene Produkte, die vollständig der nachgelagerten Besteuerung unterliegen, erst ab einem gewissen Endalter zur Verfügung stehen und vor einer Pfändung geschützt sind. Die Einzahlung erfolgt bei Arbeitnehmern über den Arbeitgeber mittels direktem Gehaltsabzug, bei Selbstständigen durch direkten Abzug von den Einnahmen.
3. Private Vorsorge in jeder Form, die aus versteuertem Nettoeinkommen erbracht wird.

Ein auf diese Weise erneuertes System wäre die Basis für Altersvorsorgeprodukte. Unter dem Titel „Altersvorsorge-Konto“ hat der Verband der Investmentbranche BVI bereits einen in diese Richtung gehenden Vorschlag präsentiert. Im Sinne einer solchen

ebenso einfachen wie umfassenden Konstruktion könnte jeder Bürger seine bestehenden und neuen Sparverträge (egal ob Banksparplan, Investmentsparplan, Aktiendepot oder Versicherung) grundsätzlich als Altersvorsorge deklarieren. Erfolgt dies, so sind die eingezahlten Beiträge steuerlich absetzbar. Um Spekulationen zu vermeiden, sinnvollerweise bis zu bestimmten flexiblen Höchstbeträgen wie etwa zehn Prozent des Bruttoeinkommens, mindestens 1.200 Euro p.a.

### ■ VERWENDUNGSMÖGLICHKEITEN

Wird nun ein Vertrag als Altersvorsorge deklariert, so ist er gesperrt. Das heißt, vor Erreichen des Alters von 65 Jahren kann über das damit angesammelte Geld nicht mehr frei verfügt werden. Ab dem von Alter 65 Jahren kann der Bürger entscheiden.

Er/sie nimmt das Geld auf einen Schlag heraus. Folge: volle Steuerpflicht auf die Auszahlung in diesem Jahr

Er/sie streckt die Auszahlung über mehrere Jahre. Folge: volle Steuerpflicht jeder einzelnen Auszahlung, aber geringere Auswirkung wegen der geringeren Progression. Er/sie nimmt eine lebenslange und voll steuerpflichtige Rente. Sofern man die Auszahlung als Rente politisch fördern will: Für diesen Fall wäre ein verringerter Steuersatz oder eine Art Ertragsanteil zu definieren.

Vor dem Alter von 65 Jahren ist der Vertrag zwar grundsätzlich gesperrt. Verfügt werden kann aber trotzdem darüber. Denn Verpfändungen etc. müssen problemlos möglich sein, um den Vertrag beispielsweise als Sicherheit für einen Immobilienkauf oder eine Unternehmensgründung zu nutzen. Unsinnige Regelungen wie die eingeschränkte Vererbbarkeit im Todesfall gehören ersatzlos abgeschafft. Für dringende Fälle muss auch eine vorzeitige Verwertung möglich sein. Analog der heutigen Regelung der Riester-Rente wäre das vorher anzukündigen. Sämtliche in der Vergangenheit gewährten Steuervorteile müssten dann an den Fiskus zurückgezahlt werden. Die Anlagen sind grundsätzlich bis zum

Rentenbeginn pfändungs- und Hartz-IV-sicher – das heißt, niemand darf zur Verwertung gezwungen werden. Auch muss die Wahl der Auszahlung ganz im Ermessen des Sparers stehen. So wäre im schlimmsten Fall erst der dann die Pfändungsgrenzen übersteigende Betrag der Rentenzahlung pfändbar, was in der Praxis kaum Bedeutung haben dürfte.

Noch einige Punkte zur Riester-Rente, die weiter drastisch vereinfacht und geändert werden müsste. Vorbild könnten die heutigen Verträge für Vermögenswirksame Leistungen (VL) sein. Diese sind so einfach und für jeden verständlich, dass sie sich zum Erfolgsmodell entwickelt haben: „Sparst Du eine bestimmte Sparform an und bist bereit, mindestens sieben Jahre lang nicht über das Geld zu verfügen, bekommst Du jeweils zum Jahresende einen Zuschuss vom Staat auf das Konto gezahlt.“ So die VL-Verträge – warum nicht auch Riester?

Auch Riester also als ein ganz normaler Standard-Vertrag der Altersvorsorge, der als „Fördervertrag“ definiert wird. In diesen muss der Arbeitgeber einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens direkt vom Brutto einzahlen – praktisch also eine Mischform aus Riester, bAV und VL. Es geht gar nicht erst über das Konto des Arbeitnehmers.

Durch die direkte Leistung des Arbeitgebers ist sichergestellt, dass immer ein bestimmter Teil des Einkommens eingezahlt wird. Am Jahresende erfolgt über die Steuerkarte (bzw. deren elektronischen Nachfolger) die Übersicht, wie viel eingezahlt wurde. Nun gibt es eine prozentuale Förderung analog den VL-Verträgen – je mehr Kinder, desto mehr Förderung.

Die Portabilität beim Arbeitgeberwechsel wäre genauso einfach wie heute bei den VL-Verträgen.

Mit einem solchen System wäre der freie Wettbewerb zwischen allen Anbietern und allen Vorsorgeformen (ob rendite- oder eher sicherheitsorientiert) gegeben. Jeder Bürger entscheidet sich für das ihm am attraktivsten erscheinende Anlagemodell oder kombiniert mehrere frei miteinander. Vorbild hierfür: die Verträge für Vermögenswirksame Leistungen, die so einfach und für jeden verständlich sind, dass sie sich zum Erfolgsmodell entwickelten:

Für den Staat dürfte dieses Modell weitgehend steuerneutral zum bestehenden Verfahren sein. Für die Anbieter erhält es alle Möglichkeiten, um im Wettbewerb zu bestehen – und zwar unabhängig, ob Bank, Investmentgesellschaft oder Versicherung.

**Thomas Adolph**



Der Autor Thomas Adolph ist seit 12 Jahren als Finanzberater in Frankfurt a. M. tätig. Neben der Privatkundenberatung im Bereich Vorsorge und Absicherung ist er ein Kenner des deutschen Sozialversicherungssystems. Zu den damit im Zusammenhang stehenden Themen veröffentlicht er vielfältige Informationen (z. B. in der Website <http://www.sozialreformen.info>). Als Vertriebsunterstützung für Finanzdienstleister entwickelt und vertreibt er die Analysesoftware FINANZSOFT.de.